

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Beschäftigte im öffentlichen Dienst“

„(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))“

A. Problem

Der Abgeordnete Jan Timke der Wählervereinigung Bürger in Wut hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Menschen sind derzeit im öffentlichen Dienst in Bremen tätig und wie hat sich die Zahl dieser Beschäftigten zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.11.2019 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie dem Land Bremen und den Kommunen Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele Personen sind zwischen dem 01.01.2015 und dem 30.11.2019 im öffentlichen Dienst Bremens neu eingestellt worden und wie viele dieser neuen Mitarbeiter waren Frauen, Erwerbspersonen im Alter über 50 Jahre und Menschen mit Behinderungen (bitte Gesamtzahl differenziert nach den genannten Gruppen sowie den drei Gebietskörperschaften nennen)?
3. Was tut der Senat, um die Beschäftigung der in Frage 2) genannten Gruppen im öffentlichen Dienst des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinde Bremen zu fördern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen.

Zu Frage 1:

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf der Basis von Dezemberdaten mit Ausnahme des Jahres 2019. Hier liegen Daten aus November vor.

Die Beschäftigten in der Bremer Kernverwaltung werden auf kommunale Haushaltsstellen oder Haushaltsstellen des Landes gebucht und werden im Folgenden nur kurz als Land Bremen bzw. Kommune Bremen bezeichnet. In Bremerhaven gibt es nur kommunale Beschäftigte.

Beim Land Bremen gab es

2015 insgesamt 8.103 Beschäftigte, darunter 47,3 % Frauen.
 2016 insgesamt 8.138 Beschäftigte, darunter 48,1 % Frauen.
 2017 insgesamt 8.314 Beschäftigte, darunter 48,7 % Frauen.
 2018 insgesamt 8.483 Beschäftigte, darunter 49,5 % Frauen.
 2019 insgesamt 8.572 Beschäftigte, darunter 50,1 % Frauen.

Bei der Kommune Bremen gab es

2015 insgesamt 8.542 Beschäftigte, darunter 64,5 % Frauen.
 2016 insgesamt 8.759 Beschäftigte, darunter 64,6 % Frauen.
 2017 insgesamt 9.075 Beschäftigte, darunter 64,8 % Frauen.
 2018 insgesamt 9.414 Beschäftigte, darunter 64,7 % Frauen.
 2019 insgesamt 9.708 Beschäftigte, darunter 65,2 % Frauen.

In Bremerhaven gab es

2015 insgesamt 5.087 Beschäftigte, darunter 57,8 % Frauen.
 2016 insgesamt 5.117 Beschäftigte, darunter 58,6 % Frauen.
 2017 insgesamt 5.247 Beschäftigte, darunter 59,6 % Frauen.
 2018 insgesamt 5.472 Beschäftigte, darunter 59,2 % Frauen.
 2019 insgesamt 5.586 Beschäftigte, darunter 58,9 % Frauen.

Zu Frage 2:

Für den Personalbericht 2019 des Senators für Finanzen sind in einem sehr aufwendigen Verfahren erstmalig Daten zu Neueinstellungen für das Jahr 2018 erfasst worden. Daten zu Neueinstellungen der vorangegangenen Jahre und für 2019 liegen daher nicht vor. Darüber hinaus sind Auswertungen über Menschen mit Behinderungen für Bremen nicht möglich, da hierzu in der Datenbasis für Neueinstellungen keine Informationen hinterlegt sind. Für Bremerhaven konnten die Einstellungen auch für die anderen Jahre ermittelt werden. Im Gegensatz zu den Daten aus Bremerhaven, verstehen sich die Neueinstellungszahlen der Freien Hansestadt Bremen ohne Auszubildende.

Beim Land Bremen gab es

2018 insgesamt 449 Neueinstellungen, darunter 58,6 % Frauen. 58 Neueinstellungen waren Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren, darunter befanden sich 53,4 % Frauen.

Bei der Kommune Bremen gab es

2018 insgesamt 567 Neueinstellungen, darunter 65,6 % Frauen. 124 Neueinstellungen waren Beschäftigte im Alter von über 50 Jahren, darunter befanden sich 56,5 % Frauen.

In Bremerhaven gab es

2015 insgesamt 654 Neueinstellungen, darunter 67,9 % Frauen.
 2016 insgesamt 483 Neueinstellungen, darunter 61,9% Frauen.
 2017 insgesamt 605 Neueinstellungen, darunter 62,6 % Frauen.
 2018 insgesamt 605 Neueinstellungen, darunter 59,0 % Frauen.

bis zum 30.11.2019 insgesamt 589 Neueinstellungen, darunter 64,5 % Frauen.

Über 50 Jahre alt waren in Bremerhaven von den Neueinstellungen

2015 insgesamt 118 Personen, darunter 71,2 % Frauen.

2016 insgesamt 67 Personen, darunter 53,7 % Frauen.

2017 insgesamt 85 Personen, darunter 57,6 % Frauen.

2018 insgesamt 81 Personen, darunter 51,9 % Frauen.

Bis zum 30.11.2019 insgesamt 88 Personen, darunter 59,1 % Frauen.

Von den Neueinstellungen in Bremerhaven zählten zur Gruppe Menschen mit einer Behinderung

2015 insgesamt 24 Beschäftigte, darunter 50,0 % Frauen.

2016 insgesamt 11 Beschäftigte, darunter 63,6 % Frauen.

2017 insgesamt 12 Beschäftigte, darunter 33,3 % Frauen.

2018 insgesamt 18 Beschäftigte, darunter 66,7 % Frauen.

Bis zum 30.11.2019 insgesamt 16 Beschäftigte, darunter 81,3 % Frauen.

Zu Frage 3:

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Freien Hansestadt Bremen beträgt mit Stand des Berichtsjahres 2018 6,33 %, wobei hier die Kernverwaltung und Ausgliederungen zusammengefasst wurden. In Bremerhaven betrug die Schwerbehindertenquote für das Jahr 2018 6,53 %. Gemäß SGB IX beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Quote 5 %.

Die Freie Hansestadt Bremen bemüht sich um die externe Einstellung schwerbehinderter Menschen und wirbt dabei auch Mittel der Eingliederungshilfe bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ein. Der Senat plant außerdem, im Bremischen öffentlichen Dienst weitere Arbeitsplätze auf Grundlage des Budgets für Arbeit und in Inklusionsabteilungen oder -betrieben einzurichten.

Den besonderen Belangen von lebensälteren Beschäftigten wird in verschiedenen Handlungsfeldern – wie z.B. im Rahmen der Fortbildung oder dem Arbeits- und Gesundheitsschutz Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang kann auch das Landesprogramm „Perspektive Arbeit“ (LAZLO) genannt werden, das vom Senat unterstützt wird, indem Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden für die Zielgruppe von langzeitarbeitslosen – teilweise lebensälteren - Erwerbspersonen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Zielsetzungen der Frauenförderung sind die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen zentrale Handlungsfelder. So werden eine Reihe von Maßnahmen realisiert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem durch Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort, zu unterstützen. Zur Förderung von Frauen in Führungspositionen wird vom Senator für Finanzen seit 2012 regelmäßig ein Mentoring-Programm durchgeführt. Die bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten im bremischen öffentlichen Dienst (Aufstiegslehrgänge, EMMA-Studiengang, Nachwuchspool) werden insbesondere von Frauen genutzt, ihr Anteil liegt in allen Bereichen bei über 60 %. Vergleichbare Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie existieren in Bremerhaven seit 2007.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Fragen betreffen beide Geschlechter gleichermaßen. In der Kernverwaltung der Freien Hansestadt Bremen und auch beim Magistrat Bremerhaven liegen die Frauenanteile bei über 50 %.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage wurde mit der Senatskanzlei und mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 17.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Wählervereinigung Bürger in Wut in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.